



integratio

SIG IT-Recht und Compliance: Rechtliche Chancen und Risiken von klassischen und agilen IT-Projekten

Softwarezentrum Böblingen

17. Juni 2016



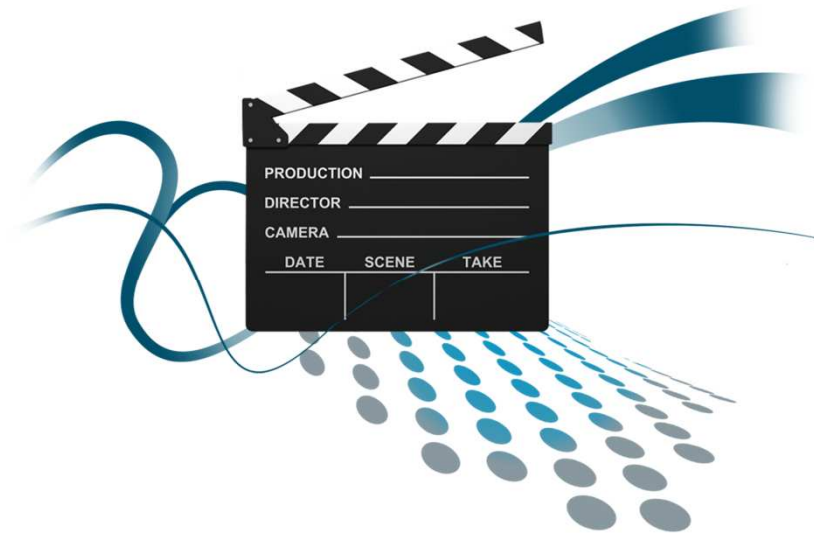


Rechtlich relevante Unterschiede der Projektmethoden

	Klassisch	Agil
Vorgehen	Strenge Abgrenzung der Phasen Analyse, Entwurf, Realisierung, Einführung, Nutzung	Keine isolierten Phasen kurze Entwicklungszyklen auf Mindestmaß reduzierte Entwurfsphase
Anforderungen	Liegen detailliert vor.	Grob und generisch.
Änderungen	Änderungen im Projektverlauf schwierig/aufwändig (CR)	Während der Entwicklungszyklen
Projektrisiko	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungsunsicherheit• Planabweichungen• Ergebnis zum Zeitpunkt der Einführung überholt	<ul style="list-style-type: none">• Keine detaillierten Vorgaben zu Projektbeginn (Vertragserstellung)• Keine Garantie, dass Details umgesetzt werden.
Mitwirkung Auftraggeber	Entwurfsphase hoch, danach reduziert	Zu jedem Zeitpunkt hoch Zwingend umzusetzende Vorgaben müssen zu Beginn kommuniziert werden.
Zeitplan und Budget	Nach Entwurfsphase definiert bei festgelegten Detailanforderungen	Kann zu Beginn festgelegt werden zu Lasten der Detailanforderungen
Dokumentation	Eher umfangreich. Spezifikationen vorhanden.	Eher tief. Fehlende Leistungsbeschreibung.



Fragen?



Weitere Punkte, die bei Ihnen Fragen oder Probleme aufgeworfen haben?



Vertragliche Umsetzungsmöglichkeiten für agile Projekte

Kriterium	Dienstvertrag	Werkvertrag	Kooperation
Verantwortung für die Herbeiführung des Erfolges	Auftraggeber	Auftragnehmer (unter Mitwirkung des Auftraggebers = grundsätzlich nur Obliegenheit)	beide
Rechte am Ergebnis	§§ 31 V, 69 d UrhG (Vertragliche Regelung, sonst Geltung Zweckübertragungsgrundsatz)	§§ 31 Abs. 5, 69 d UrhG (Vertragliche Regelung, sonst Geltung Zweckübertragungsgrundsatz)	§ 718 BGB: Gesellschaftsvermögen
Gewährleistung / Haftung	nein, gegebenenfalls Schadensersatz (im Zweifel mittlerer Ausführungsstand geschuldet)	ja (Vergleich Soll- und Ist-Beschaffenheit)	keine Gewährleistung
Änderungen	Möglich, aber abhängig von Inhalt der Vereinbarung	Nein bzw. nur über Change-Request-Verfahren (Vertragsanpassung)	ja
Vergütung	oft Abrechnung auf Basis time & material (z.T. in Verbindung mit konkreten Budgets)	oft Festpreis / Kostenobergrenze	§ 706 BGB: Im Zweifel gleiche Beiträge der Beteiligten



Vertragliche Umsetzungsmöglichkeiten

- Einsatz agile Projektmethoden sollten sich im Vertrag widerspiegeln
- Identische Übernahme bestehender Vertragsmuster wie z. B. IT-Projekt- oder Softwareentwicklungsverträge nicht empfehlenswert
- Ratsam Verwendung „agiler Vertrag“ mit Berücksichtigung Besonderheiten und Folgen des agilen Ansatzes für beide Parteien mit verbindlicher und praxisnaher Regelung
- Werkvertrag möglich aber mit Berücksichtigung zahlreiche Besonderheiten für die Darstellung der agilen Software-Entwicklung
- Aufgrund der verschiedenen Vertragspflichten Mischformen aus Dienst- und Werkvertrag



Leistungserfolg vs. bewegliche Ziele (1)

Anforderungen Leistungsbeschreibung und Abnahmekriterien:

- Abnahme = Übergabe und Anerkennung der Leistungsergebnisse als im Wesentlichen vertragsgemäß gemäß § 640 BGB
- Problem:
 - ✓ Soll-Anforderungen als Vorgabe ergeben sich i.d.R. aus dem Pflichtenheft auf Basis des Lastenheftes
 - ✓ Zu welchem Zeitpunkt übernimmt der Auftragnehmer die (abgesehen von einer vereinbarten Mitwirkung des Auftraggebers) alleinige Verantwortung für die Herbeiführung des Erfolgs (wenn überhaupt ...)?
- Abschließende Bestimmung bei Vertragsschluss aber nicht möglich – Alternativen:
 - „mittlerer Ausführungsstandard“
 - nachträgliche Spezifikation während des laufenden Projekts
 - Projektplan oder projektbezogene Aufgaben (Backlog) einzeln oder „als Ganzes“ bilden die Leistungsbeschreibung (Problem: dynamisch und oft unbestimmt)



Leistungserfolg vs. bewegliche Ziele (2)

Auswahl vertraglicher Lösungsmöglichkeiten

- Vereinbarung Werkvertrag mit nachträglicher Einigung über Sollbeschaffenheit
- Dienstvertraglicher Rahmenvertrag mit werkvertraglichen Einzelverträgen
- Orientierung an der umzusetzenden Aufgabe statt verbindlicher Festlegung gewollter Funktionalitäten:
 - Prozessorientierter Dienstvertrag
 - mit detaillierten Regelungen über Vorgehensweise im Projekt
 - laufender Projektplan statt statisches Pflichtenheft
 - Diszipliniertes Arbeiten der Projektmanager in Bezug auf Dokumentation der sich im Projektverlauf präzisierenden Soll-Anforderungen sowie Test- und Nachweiskriterien



Auswahl Regelungen eines „agilen“ Vertrages

- Definitionen für spezifische Begriffe wie z.B. Backlog, Sprint etc.
- Verteilung von Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Wesentliche Beteiligung und Mitwirkungsleistungen/Obliegenheiten Auftraggebers
- Austausch von Teammitgliedern des Auftragnehmers auf Verlangen des Auftraggebers
- Jederzeitiger Zugriff des Auftraggebers auf den Quellcode der Software und Einräumung von Nutzungsrechten am Quellcode
- Vergütung, z.B. grundsätzlich time & material, aber in Kombination mit Bonus-Malus-Regelung
- Flexible und kurzfristige Kündigungsrechte
- Regelungen zu Nutzungsrechten an Arbeitsergebnissen
- Sicherstellung der Austauschbarkeit des Auftragnehmers als Dienstleister, z.B. über entsprechende laufende Dokumentationspflichten
- Eskalationsverfahren



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Und jetzt:

Fragen, Diskussion, Anregungen,
Erfahrungsaustausch



Kontakt

Henriette Baumann

Profil: <http://integratio.com/de/team/henriette-baumann/>

Email: henriette.baumann@integratio.com

Prof. Dr. Alexander Fischer

Fachanwalt für Informationstechnologie (IT-Recht)

Dr. Lohmann & Partner – <http://www.dr-lohmann.info>

Profil: <http://integratio.com/de/team/prof-dr-alexander-fischer/>

Email: alexander.fischer@integratio.com

Integratio GmbH

Otto-Lilienthal-Str. 36

71034 Böblingen

Tel. +49 (0)7031 714 67 00

www.integratio.com

Schweiz:

Riedhofstr. 354

8049 Zürich

Tel. +41 (0)44 431 72 00